



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0132

Gebühr für Warenauslagen zukunftstauglicher machen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 06.12.2022 für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 06.12.2022 -

Die Situation des stationären Einzelhandels hat sich mit dem Boom des Online-Handels grundlegend verändert. Darauf reagiert die Wirtschaftsförderung mit unterschiedlichen Maßnahmen, deren vorrangiges Ziel es ist, den Einzelhandel zu stärken und die Innenstadt für Besucherinnen und Besucher attraktiv zu halten. Im Rahmen dessen ist die Stadt auch gefordert, bestehende Regelungen auf ihre Lenkungswirkung unter heutigen veränderten Rahmenbedingungen zu überprüfen. Dazu zählt die Gebührenordnung für die Warenauslagen. Diese orientiert sich in Wiesbaden an dem Bodenrichtwert. Diese Maßgabe führt dazu, dass die Gebühren auch innerhalb des historischen Fünfecks und zum Teil sogar innerhalb von Straßenzügen sehr unterschiedlich ausfallen. Das ist mit den realen Gegebenheiten vor Ort nicht begründbar. Ziel sollte es daher sein, Gebührenordnung fairer zu gestalten und die Gebührenhöhe an anderen Städten zu orientieren. Zugleich sind aber auch gestalterische Aspekte (etwa: wie umfangreich sollen Warenauslagen den öffentlichen Raum belegen?) zu berücksichtigen. Der Ausschuss möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bis Ende März 2023 eine neue Gebührenordnung für Warenauslagen (Sondernutzungssatzung, Anlage zu § 8, Nr. 22) vorzulegen, die nicht mehr den Bodenrichtwert zugrunde legt.
2. in diesem Sinne die Punkte III. 2 + 3 des Beschluss Nr. 0143 vom 7. Dezember 2021¹ weiter zu verfolgen.
3. zur Vorbereitung eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe einzuberufen, an der unter anderem das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung und das Tiefbauamt beteiligt sind.
4. bei der Ausgestaltung der neuen Gebührenordnung folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) die dauerhaften Belastungen des stationären Einzelhandels durch den Online-Handel;
 - b) eine Abwägung zwischen Zielen der Wirtschaftsförderung und des Erhalts städtischer Einnahmen;
 - c) stadtplanerische Gesichtspunkte; hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob die aus dem Jahr 1998 stammende Gestaltungskonzept für die Fußgängerzone noch aktuellen Anforderungen an eine Attraktivierung des öffentlichen Raumes entspricht.
5. bei der vorgesehenen Überarbeitung der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ auch Abschnitt 5.1 zu den Warenauslagen einzubeziehen.

¹ <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/4/2846399>

Beschluss Nr. 0523

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 06.12.2022 BP 0209)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 15.12.2022
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat I
Dezernat II
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock